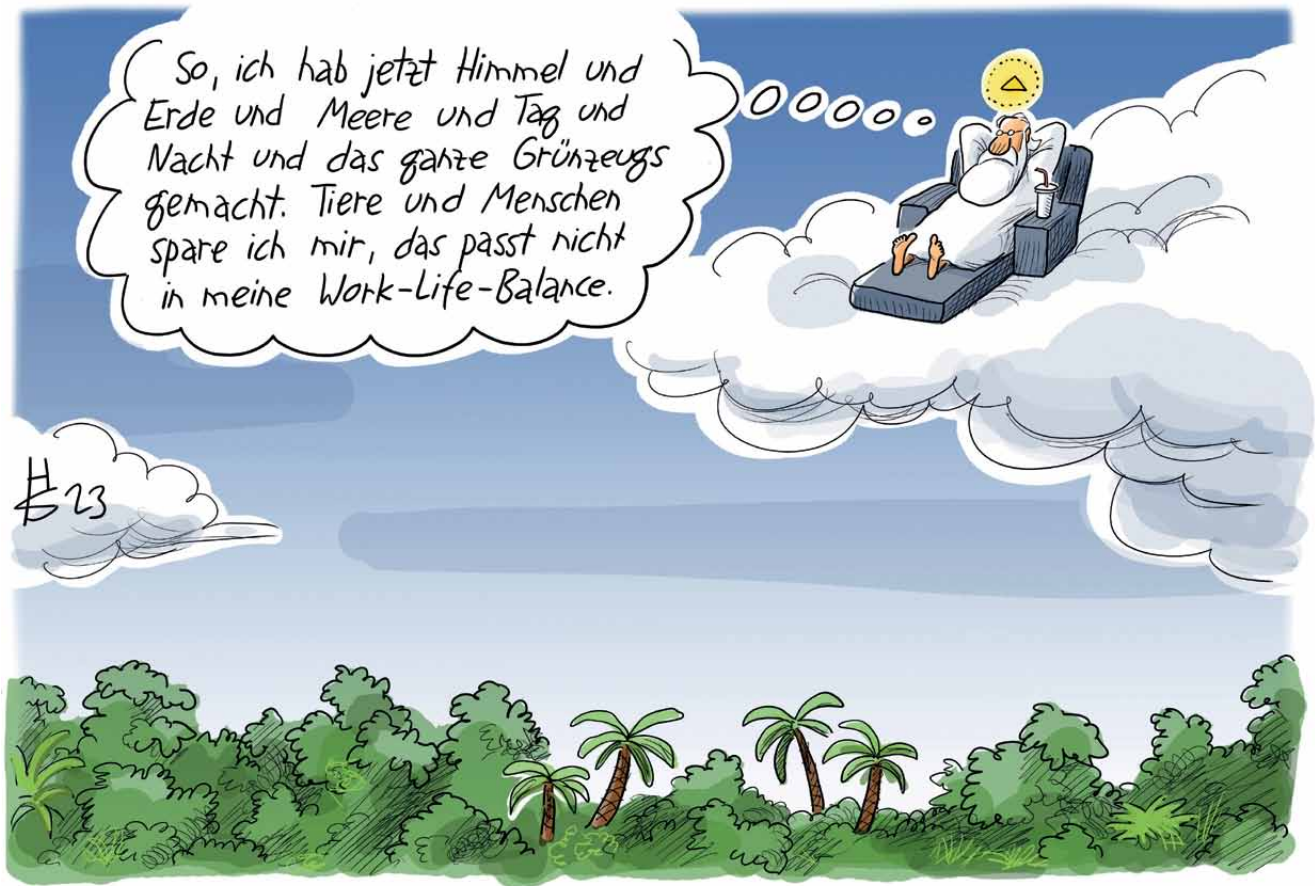


Marktwirtschaft.

Zeichnung: Heiko Sakurai.



02 Mehr Leistungen für weniger Leistung?
Editorial von Prof. Dr. Michael Eilfort

03 Innovations- und Wirtschaftsstandort
Deutschland
Neue Wege gehen

04 Jahrestreffen der Stiftung Marktwirtschaft
Wolfgang Schmidt zu Gast in Kronberg

06 Jubiläum Soziale Marktwirtschaft und
Europäischer Binnenmarkt
Ausgangsbasis für weiteren Erfolg

07 Das neue Bürgergeld
Sozialer Fortschritt oder Fehlanreiz?

08 Beamtenversorgung und Rückstellungen
Versorgungsausgaben schnüren die Länder ein

09 Rente • Öffentliche Haushalte
Renten und Äquivalenz
„Transformationsfonds“ und Schuldenbremse

10 Neues vom Kronberger Kreis
Inflation, Rezession, Staatsexpansion
Wie stabil ist die Eurozone?

11 Fiskalregeln • Internationale Besteuerung
Marktdisziplin und Eigenverantwortung
Finanzplatzgespräch mit Prof. Dr. Wolfgang Schön

12 Tagungen der Stiftung Marktwirtschaft
Neues Geschäftsmodell nach den Krisen?
Steuerentflechtung und -vereinfachung

Mehr Leistungen für weniger Leistung?

Editorial von Prof. Dr. Michael Eilfort, Vorstand der Stiftung Marktwirtschaft



Foto: Dirk Hasskarl.

Darf's etwas mehr sein – für weniger? Die so erfolgreiche Soziale Marktwirtschaft wird 75 Jahre nach dem Startschuss wohl als eierlegende Wollmilchwirtschaft missverstanden. Mehr Wohlstand und Verteilung ohne weitere Anstrengung? Die soziale Sicherung wurde schon jahrelang stärker ausgebaut als das Bruttoinlandsprodukt gewachsen ist. Können wir uns nun trotz Zeitenwende und neuer äußerer Bedrohungen auch noch Kindergrundsicherung, Pflegevollkasko, neue staatliche Rentenversprechen und arbeitgeberfinanzierte Freistellungen für politisch erwünschtes Engagement jeder Art leisten? Bei vielen scheint eine Inflation der Ansprüche angekommen, genährt von bequemen Politikern und angeheizt von einer „Sozialindustrie“, die schon aus Gründen des Selbsterhalts immer neue „Bedarfe“ entdeckt und die bestehende soziale Sicherung schlecht redet.

Zwar gibt ein größerer Teil der Bundesbürger in Umfragen den Eindruck zu Protokoll, Deutschland habe seine besten Tage hinter sich. Aber solange die Musik spielt, wird offensichtlich getanzt. Dass nach dem „Doppelwumms“ ein „Rumms“ droht, deutet sich in Form von Unternehmensabwanderung, Rezession und dem Abstieg Deutschlands in vielen einschlägigen Rankings an (ob zu fiskalischer Nachhaltigkeit, Lohnstück- und Energiekosten, digitaler Rückständigkeit oder maroder Infrastruktur). Fest stehen strukturelle Überlastungen versteinierter öffentlicher Haushalte und fehlende Rücklagen der Sozialversicherungen bei erst noch bevorstehenden demografischen Spitzenlasten.

Wie will Deutschland das alles finanzieren und erwirtschaften, wie die wachsenden und wieder „teurer“ werdenden Schulden (ab-)tragen? Ein Grundeinkommen für Staaten gibt es nicht und andere sind hungriger, schneller, jünger, zukunfts-gewandter. Um uns das Gewohnte oder sogar mehr

leisten zu können, werden wir wieder mehr leisten müssen. Auch angesichts des Fachkräftemangels braucht es dazu mehr Arbeit von allen. Menschliche Leistung sorgt für Fortschritt, Innovation, Wachstum und Wohlstand – Produktivitätssprünge allein durch Technik bleiben ein Traum. Ja, in den vergangenen zehn überwiegend sehr guten Jahren sind in Deutschland vier Millionen neue Arbeitsplätze entstanden. Aber die geleistete Arbeitszeit stieg weit weniger stark an, weil Teilzeit, Arbeitszeitverkürzung und eine einseitig interpretierte „Work-Life-Balance“ angesagt sind, am besten auch noch die Vier-Tage-Woche bei vollem Lohnausgleich. Nicht nur, aber ausgerechnet auch das „Handelsblatt“ rät, wie man ohne Abschlüge möglichst früh in den Liegestuhl bzw. an den Strand kommt und Radiosender intonieren schon ab Montag „Friday on my mind“ – als ob das Wochenende der einzige Sinn modernen Lebens wäre. Deutschland hat auf seinem Arbeitsmarkt nicht nur ein Problem mit (fehlenden) Köpfen, mit Demografie, ungesteuerter Zuwanderung und Abwanderung qualifizierter jüngerer Menschen. Es gibt auch ein (Einstellungs-)Problem in manchen Köpfen.

Gefördert wird es dadurch, dass Politik immer wieder Anreize für Nicht-Arbeit setzt: Wieso sollte jemand mehr arbeiten, wenn das durch Steuerprogression „geahndet“, mit steigenden Sozialbeiträgen bestraft oder mit Transferentzug sanktioniert wird, während es gleichzeitig als clever gilt, mit minimaler Eigenleistung ein Maximum an (Transfer-)Ertrag zu „erwirtschaften“?

Es mutet fast erstaunlich an, wie viele Menschen in Deutschland angesichts mancher Fehlanreize Leistungen erbringen, die sich oft finanziell zu wenig lohnen. Vielleicht entdeckt doch auf der anderen Seite der eine oder andere wieder, dass Arbeit Freude machen, Bestätigung und Teilhabe sein kann. Dass jeder selbstverdiente Euro zufriedener macht als der zugewiesene. Und dass Soziale Marktwirtschaft nicht nur aus dem Adjektiv besteht, dass zu Freiheit ebenso Verantwortung und zu Wohlstand und Solidarität die Voraussetzung gehört, dass sich jeder an seinem Platz bemüht, sich nach seinen Möglichkeiten einzubringen.

IMPRESSUM

Dr. Ann Zimmermann (V.i.S.d.P.)
Stiftung Marktwirtschaft
Charlottenstr. 60, 10117 Berlin
www.stiftung-marktwirtschaft.de
ISSN: 1612-9725

Innovations- und Wirtschaftsstandort Deutschland

Neue Wege gehen

Der deutsche Wirtschaftsstandort befindet sich in einer Epoche fundamentaler Herausforderungen und Umbrüche. Die durch Digitalisierung, Dekarbonisierung und demografischem Wandel hervorgerufenen Veränderungen erfordern ein hohes Maß an Anpassungsfähigkeit und stellen zugleich traditionelle Stärken des deutschen Wirtschaftsstandorts in Frage. Ohne ein wachstums- und innovationsfreundliches Umfeld werden sich diese Herausforderungen nur schwer bewältigen lassen. Bedenklicherweise zählt Deutschland aktuell innerhalb der G7-Gruppe und der Europäischen Union zu den Staaten mit dem geringsten Wirtschaftswachstum.

Die – politisch bequeme – Annahme, die aktuelle Schwäche sei ausschließlich auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges zurückzuführen, greift zu kurz. Die Krisen der vergangenen Jahre legen bereits länger bestehende Strukturprobleme offen: Neben einem starren regulatorischen Rahmen, hohen Energiepreisen und einer überdurchschnittlichen Unternehmensbesteuerung erweisen sich der schleppende Ausbau der digitalen Infrastruktur sowie ein unzureichender Zugang zu Wagniskapital zusehends als entscheidende Standortnachteile. Dieser besorgniserregende Trend kommt nicht zuletzt in der sich seit Jahren verschlechternden Position Deutschlands im globalen Standortwettbewerb zum Ausdruck. Auch Innovationen als Treiber wirtschaftlichen und technologischen Fortschritts werden ausgebremst, sodass Deutschland in immer mehr Technologiefeldern in Rückstand gerät.

Es braucht grundlegende Reformen, die Wachstums- und Innovationspotentiale freisetzen. Dazu ist ein wirtschaftspolitischer Kurswechsel erforderlich. Statt auf weitere



Innovations- und Wirtschaftsstandort Deutschland – Neue Wege gehen

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 168

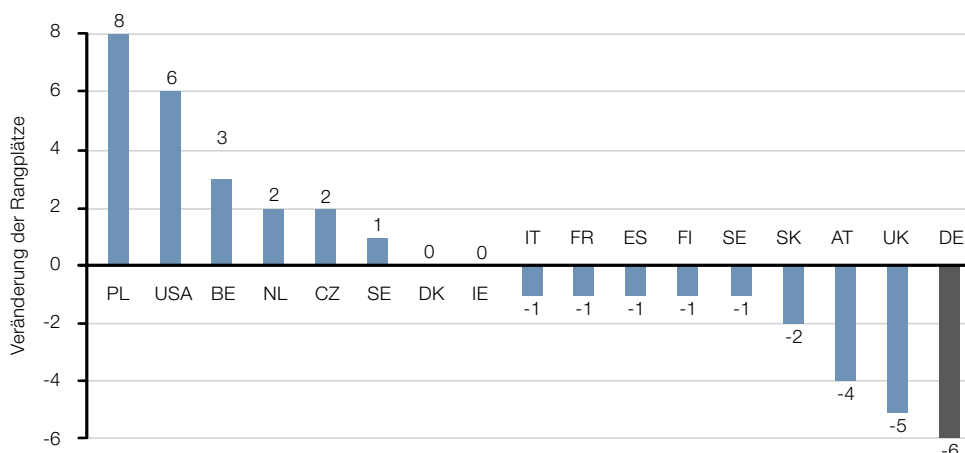
Tim Meyer

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
ISSN: 1612-7072

Ausgabensteigerungen, industriepolitische Subventionen oder neue Regulierungen zu setzen, sollte der Fokus darauf gerichtet werden, wieder angemessene Rahmenbedingungen für Innovationen, Wachstum und Wohlstand zu gewährleisten. Hierfür ist es zielführend, an den Standortnachteilen anzusetzen und eine Vereinfachung bürokratischer Prozesse ebenso wie eine Reduktion der Unternehmensbesteuerung oder einen marktorientierten Ausbau der digitalen Infrastruktur zu forcieren. Zudem gilt es, ein geeignetes Umfeld für die Entstehung privatwirtschaftlich organisierter Wagniskapitalmärkte zu schaffen. Voraussetzung für einen wirtschaftspolitischen Kurswechsel ist jedoch eine hinreichende Veränderungs- und Reformbereitschaft.



Die Publikation von Tim Meyer finden Sie auf unserer Website.



Verschlechterte Wettbewerbsposition Deutschlands

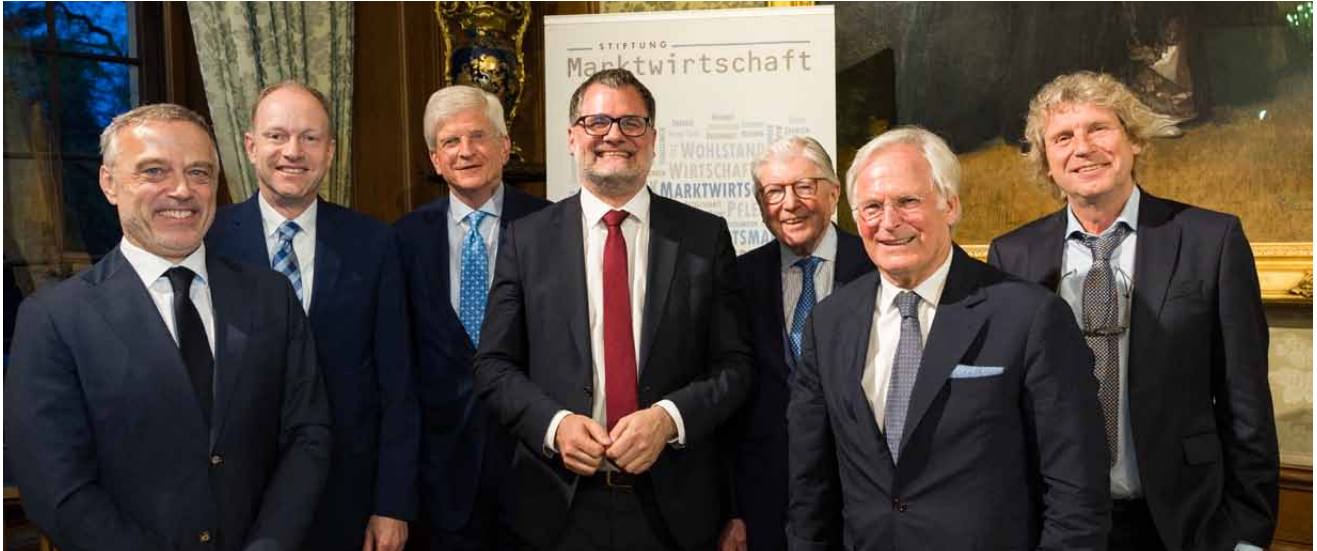
Veränderung der Rangplätze im Länderindex Familienunternehmen seit 2006

Quelle: Fischer, L., Gundert, W., Heinemann, F., Kraus, M. und S. Weck (2023), Länderindex Familienunternehmen, 9. Auflage, Stiftung Familienunternehmen (Hrsg.), München.

Jahrestreffen der Stiftung Marktwirtschaft

Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, zu Gast in Kronberg

Foto: Kay Herschelmann.



Prof. Dr. Berthold U. Wigger, Prof. Dr. Michael Eilfort, Prof. Dr. Theo Siegert, Gastredner Wolfgang Schmidt (Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes), Dr. Rainer Hildmann, Franz-Peter Falke und Prof. Dr. Bernd Raffelhüschen (v. li.).

Der Vorsitzende des Stiftungsrats, Prof. Dr. Theo Siegert, dankte in seiner Eröffnungsrede den Freunden und Förderern der Stiftung für ihr vielfältiges Engagement, ihre Unterstützung und ihren Rat. Nur mit dieser Hilfe könne die Stiftung nachhaltig und wirkungsvoll für Verantwortung, Freiheit und Wettbewerb eintreten. Die Erkenntnis, dass Markt und Wettbewerb als Entdeckungsverfahren mehr Freiheit und Wohlstand bringen als staatliches Handeln, sei eine der Leitmaximen der Stiftung Marktwirtschaft. Darüber hinaus erfordere ein generationengerechter Erhalt von Wohlstand fiskalische und ökologische Nachhaltigkeit. Zudem sei die Durchlässigkeit der Gesellschaft zu sichern durch gute Bildungschancen für alle, Leistungsgerechtigkeit, Transparenz sowie Fairness. Schließlich seien Ordnungsprinzipien wie Rechtssicherheit, Solidarität und Beistand im Notfall für das Vertrauen der Menschen in die Soziale Marktwirtschaft elementar. In diesem Sinne stünden die Stiftung Marktwirtschaft und ihr wissenschaftlicher Beirat, der Kronberger Kreis, unverdrossen mit ihren Analysen wissenschaftlich fundiert, ökonomisch vernünftig und politisch glaubwürdig weiterhin zur Verfügung.

Als diesjährigen Ehrengast konnte die Stiftung Marktwirtschaft Wolfgang Schmidt, Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes, begrüßen. Vorgestellt wurde er vom Vorsitzenden des Kuratoriums, Franz-Peter Falke, der im Rahmen seiner Einführung für

eine konstruktive Zusammenarbeit von Wirtschaft, Politik und Gesellschaft warb, um die aktuellen Herausforderungen erfolgreich zu bewältigen. Schmidt nahm die Gelegenheit zum Anlass, einen Blick zurück auf die bisherige Regierungsarbeit zu werfen und einige der aktuellen Pläne der Bundesregierung zu skizzieren. Zum einen reflektierte er den Umgang der Bundesregierung mit der Coronapandemie, dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und der Energiekrise. Zum anderen betonte er, dass die Regierung auch die strategischen und langfristigen Themen angehe und nicht nur im Krisenmanagement verharre. Eine der wichtigsten Fragen sei hier die Transformation



Prof. Dr. Berthold U. Wigger, Prof. Dr. Michael Eilfort, Wolfgang Schmidt (v. li.).

Foto: Kay Herschelmann.

unserer Volkswirtschaft in Richtung Klimaneutralität: „Wir haben 250 Jahre lang Öl, Kohle und Gas verbrannt, um uns fortzubewegen, es warm zu haben und unsere industriellen Prozesse zu betreiben. Jetzt haben wir uns vorgenommen bis zum Jahr 2045 CO₂-neutral zu werden. Das heißt, was wir 250 Jahre lang gemacht haben, müssen wir in weniger als 25 Jahren vollständig umdrehen“. Obwohl dies eine gigantische Aufgabe sei, zeigte sich Schmidt davon überzeugt, dass darin gleichzeitig viele Chancen für unsere Volkswirtschaft lägen.



Der Festsaal im Schlosshotel Kronberg.

Eine weitere große Herausforderung sei der Fachkräftemangel, so Schmidt. Es gehe darum, wie wir den Umbau in der Qualifizierung so hinbekommen, dass Arbeitskräfte, die an einigen Stellen nicht mehr benötigt werden, so qualifiziert werden, dass sie an anderer Stelle produktiv eingesetzt werden können. Der Fachkräftemangel bedeute aber zugleich auch, dass wir Arbeitskräfte aus dem Ausland holen müssten: „Wir haben Ende März im Kabinett das sogenannte Fachkräfteeinwanderungsgesetz beschlossen, das viele Möglichkeiten mit sich bringen wird.“ Zugleich räumte Schmidt selbstkritisch ein, dass Gesetze allein nicht ausreichen, sondern man zugleich auch an ihre Um- und Durchsetzung vor Ort denken müsse. Hier müssten beispielsweise auch im Hinblick auf die Digitalisierung weitere Fortschritte erzielt werden – auch unter Beachtung der föderalen Strukturen. Es sei ein neuer Geist des Aufbruchs und der „Deutschlandgeschwindigkeit“ notwendig, wenn wir an den ganzen Aufgaben, vor denen wir stünden, nicht scheitern wollten, gab Schmidt zu bedenken. Ein anderes wichtiges Thema sei die Unterbringung von Geflüchteten. Er betonte, dass die zur Verfügung stehenden Mittel so eingesetzt werden müssten, dass sich die Unterbringungssituation vor Ort verbessert.

Foto: Kay Herschelmann.

Ein weiteres Highlight des Jahrestreffens in Kronberg war die Verleihung des SWIFT-Preises 2023 für Wirtschaftssatire an den britischen Cartoonisten Jeremy Banx, der freiberuflich u.a. für die Financial Times London arbeitet, aber auch als Schriftsteller und Filmemacher aktiv ist. Mit seinem außergewöhnlich prägnanten satirischen Blick belebt er die Debatte um unsere auf Freiheit, Wettbewerb und Verantwortung basierende marktwirtschaftliche Ordnung immer wieder auf erfrischende Weise und bereichert so das Genre der Satire aus (wirtschafts-)politischer Perspektive auf besondere Art. Banx weckt mit seinem scharfen Blick und charakteristischen Ausdruck sowie der breiten internationalen Themenwahl Interesse an der Auseinandersetzung mit marktwirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Zusammenhängen und gibt dabei unterhaltsame wie auch lehrreiche Einblicke in ein zunehmend komplexes Wirtschaftsgefüge. Die Laudatio auf den Preisträger hielt Prof. Dr. Berthold U. Wigger, Mitglied des Kronberger Kreises.

Der SWIFT-Preis, benannt nach dem irischen Satiriker Jonathan Swift, soll den kreativen Diskurs um die auf Menschenwürde und freiem Markt basierende Gesellschaftsordnung auszeichnen, die auf den Grundwerten Freiheit, Wettbewerb und Eigenverantwortung aufbaut. Die Auszeichnung ist mit einem Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro dotiert.



Foto: Kay Herschelmann.

Der SWIFT-Preisträger 2023, Jeremy Banx, und der Vorsitzende des Stiftungsrats der Stiftung Marktwirtschaft, Prof. Dr. Theo Siegert (v. li.).



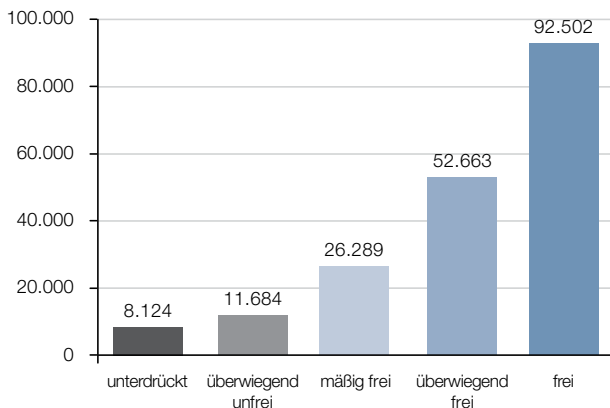
Weitere Informationen zum Jahrestreffen finden Sie auf der Veranstaltungsseite.

75 Jahre Soziale Marktwirtschaft und 30 Jahre Europäischer Binnenmarkt

Ausgangsbasis für weiteren Erfolg

Je freier das Land, desto wohlhabender die Bevölkerung

Quellen: Heritage Foundation, Index of Economic Freedom 2023; Internationaler Währungsfonds, World Economic Outlook Database, BIP pro Kopf in US-Dollar (Kaufkraftstandards) des Jahres 2021.



Im Juni 2023 wird die Soziale Marktwirtschaft 75 Jahre alt. Die Einführung der D-Mark sowie die Aufhebung staatlicher Preisvorschriften und Bewirtschaftungsmaßnahmen im Sommer 1948 bedeuteten nichts weniger als die Geburtsstunde unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Die dahinterstehenden Prinzipien – Freiheit, Wettbewerb, Eigenverantwortung und solidarische Absicherung in der Not – sind seither verlässlicher Kompass und haben über Jahrzehnte den Menschen in Deutschland zu mehr Wohlstand, Chancen- und Leistungsgerechtigkeit sowie gesellschaftlicher Teilhabe verholfen.

Seit 30 Jahren wird die Soziale Marktwirtschaft vom Europäischen Binnenmarkt flankiert, dessen konzeptionellen Anfänge bis in die Jahre der Nachkriegszeit zurückreichen. Mit seinen vier Grundfreiheiten verkörpert der Europäische Binnenmarkt wie kein anderes europäisches Projekt die unternehmerische sowie personelle Freiheit der Bürger und Unternehmen Europas und ist auf diese Weise eng mit den Erfolgen der Europäischen Union (EU) als Friedensprojekt und Wachstumsmotor verknüpft.

Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfolge der Sozialen Marktwirtschaft und des Europäischen Binnenmarktes sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich beide Konzepte immer neu bewähren müssen. Vor Deutschland und Europa stehen große Herausforderungen, die am besten auf Basis marktwirtschaftlicher Prinzipien und durch eine Verbesserung der Angebotsbedingungen bewältigt werden.

Aktuelle industriepolitische Pläne, dem Staat zunehmend die Steuerung des Marktes zu übertragen, können nicht überzeugen. Anstatt sich in einen Subventionswettbewerb mit den USA oder China zu begeben, sollten die EU-Mitgliedstaaten die eigene Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität erhöhen. Vor allem in der Wirtschafts- und Finanzpolitik ist eine politische Zeitenwende angezeigt. Europaweit sollten Staatsausgaben zurückgeführt und priorisiert sowie Staatsschuldenquoten abgebaut werden. Eine weitere Aufweichung der EU-Fiskalregeln käme zur Unzeit und würde falsche Anreize setzen. Auch die impliziten Schulden, also die Summe der nicht gedeckten Leistungsversprechen des Staates, sollten reduziert werden, um dem demografischen Wandel stärker Rechnung zu tragen. In der Gesetzlichen Rentenversicherung führt kein Weg daran vorbei, das Renteneintrittsalter weiter zu erhöhen und die Regelaltersgrenze an die Entwicklung der ferneren Lebenserwartung zu koppeln. Bei der Energie- und Klimapolitik sollten Deutschland und die EU andere Prioritäten setzen. Statt Subventionen und Dirigismus sollten Innovationen eine stärkere Rolle einnehmen. Die Bepreisung von CO₂ als Leitinstrument sollte im Mittelpunkt der Klimapolitik stehen. Der Europäische Emissionshandel hat gezeigt, dass klimapolitische Ziele zielsicher und kosteneffizient erreicht werden können. Außerdem ist es aufgrund der globalen Dimension der Klimapolitik erforderlich, stärker auf internationale Kooperation zu setzen. Ein Klimaclub sollte möglichst viele Staaten einbinden, mindestens aber die G20-Staaten.



75 Jahre Soziale Marktwirtschaft und 30 Jahre Europäischer Binnenmarkt: Ausgangsbasis für weiteren Erfolg

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 169

Jörg König

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
ISSN: 1612-7072



Die Publikation von Dr. Jörg König finden Sie auf unserer Website.

Das neue Bürgergeld

Sozialer Fortschritt oder Fehlanreiz?



Die im Januar 2023 in Teilen in Kraft getretene Reform der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), deren sichtbarste, bei weitem aber nicht einzige Änderung die Umbenennung des bisherigen Arbeitslosengeldes II zum neuen Bürgergeld ist, überzeugt aus Sicht der Stiftung Marktwirtschaft nicht. Zwar gibt es einige pragmatische Anpassungen, wie die inflationsbedingte

(Wieder-)Eingliederung in den Arbeitsmarkt. Obwohl die Chancen auf dem Arbeitsmarkt seit Jahren nicht so gut wie heute waren, wird dadurch signalisiert, dass man sich bei der Arbeitsuche erst einmal Zeit lassen könne. Darüber hinaus ist es aus Gerechtigkeitsaspekten fragwürdig, wenn etwa Erwerbstätige ohne eigenes Vermögen mit ihren Steuerzahlungen den Vermögenserhalt von Bürgergeldempfängern finanzieren.

Erhöhung der Regelsätze oder die Einführung einer Bagatellgrenze von 50 Euro, bis zu der auf aufwendige Rückforderungen verzichtet wird. Problematisch ist allerdings die intendierte Grundausrichtung der Reform, die das Konzept „Fördern und Fordern“ sowie das Subsidiaritätsprinzip schwächt. So konterkarieren etwa das großzügiger bemessene Schonvermögen sowie Lockerungen hinsichtlich der Pflicht zur aktiven Mitwirkung zu Beginn des Leistungsbezugs eine möglichst schnelle und erfolgreiche

Das Grundproblem, dass sich die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit für Bürgergeldempfänger in vielen Fällen kaum lohnt, wird bestenfalls halbherzig angegangen. Die ab dem 1. Juli 2023 geltenden minimal großzügigeren Hinzuverdienstregelungen im Einkommensintervall zwischen 520 und 1.000 Euro sind kaum mehr als eine kosmetische Korrektur, zumal eine Abstimmung mit anderen steuerfinanzierten Sozialleistungssystemen noch aussteht. Hier bedarf es weiterer Reformanstrengungen, um den Zielkonflikt zwischen Existenzsicherung und Erhalt von Arbeitsanreizen besser auszutarieren.



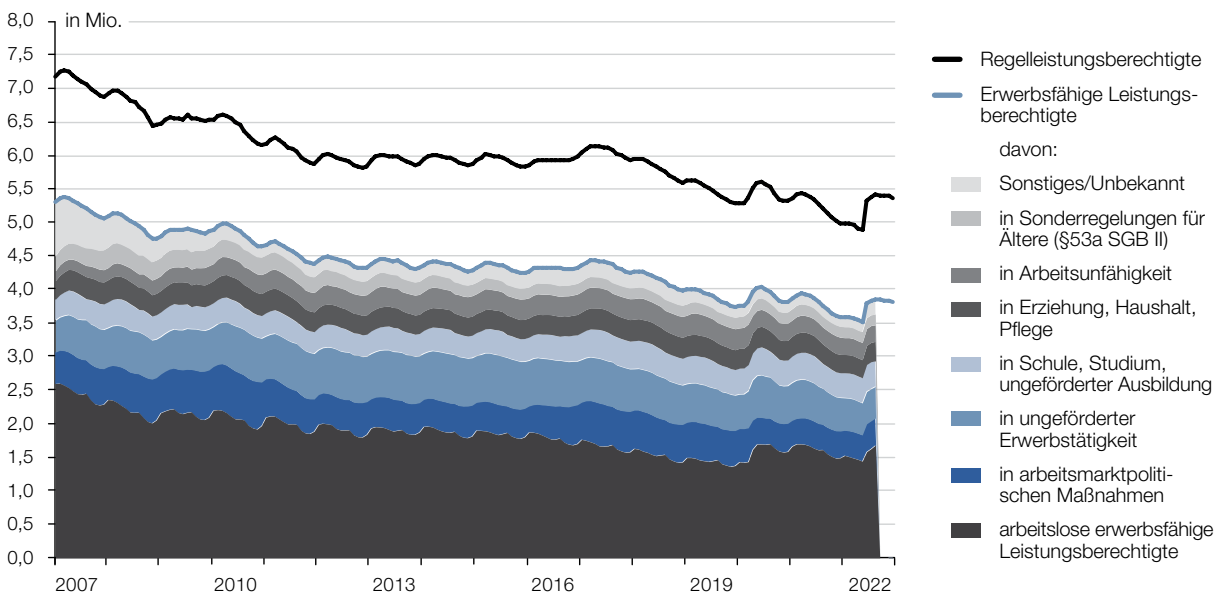
Die Publikation von Dr. Guido Raddatz finden Sie auf unserer Website.

Langsamer, aber stetiger Rückgang –

Regelleistungsberechtigte, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und arbeitslose Grundsicherungsempfänger

Monatsdaten 2007–2022

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berichte: Analyse Arbeitsmarkt, Grundsicherung für Arbeitsuchende, Dezember 2022.



Überalterter Beamtenapparat, fehlende Rückstellungen

Versorgungsausgaben schnüren die Länder ein



Anzahl der Jahre, in denen die Versorgungsausgaben der Länder durch Pensionsfonds gedeckt sind Stand 2020

Quelle: Stiftung Marktwirtschaft.

Da die Beamtenschaft deutlich älter ist als die Gesamtbevölkerung, sind die kohortenstarken Beamtenjahrgänge bereits dabei, in den Ruhestand einzutreten. Allein in den letzten zehn Jahren haben sich die jährlichen Versorgungsausgaben der Gebietskörperschaften um 50 Prozent auf 75 Milliarden Euro erhöht. In den kommenden Jahren ist mit einem weiteren Anstieg zu rechnen. Zwar haben die parallel sinkenden Zinsausgaben in den letzten Jahren ein stärkeres Anwachsen der Haushaltsdefizite verhindert. Die Bundesländer müssen jedoch einen deutlich höheren Anteil ihrer Steuereinnahmen für die Beamtenversorgung aufwenden als in den vergangenen Jahrzehnten. Bereits heute verwenden die westdeutschen Bundesländer im Durchschnitt bereits 17 Prozent ihrer Steuermittel für die Versorgungsausgaben ihrer Beamten. Dieser Anteil wird in den kommenden Jahren auf ca. 20 Prozent ansteigen. Diese Gelder fehlen an anderer Stelle, wie die Diskussionen über die Finanzierung eines günstigeren öffentlichen Nahverkehrs, über Investitionen in Bildung und Forschung oder in die öffentliche Sicherheit schon heute zeigen. Zusammen mit den steigenden Zinskosten wird der finanzielle Spielraum der Länder damit noch geringer.

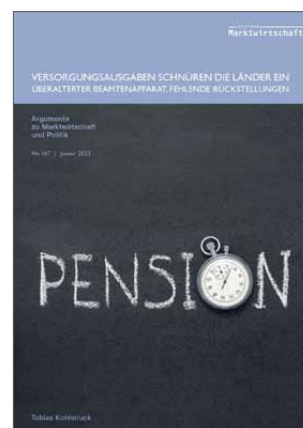
Die aktuellen Versorgungsrücklagen der Länder können weder im Hinblick auf Umfang, institutionelle Ausgestaltung noch Anlagestrategie überzeugen. Während Unternehmen in der Privatwirtschaft versicherungsmathematisch korrekte Rückstellungen für Betriebsrentenverpflichtungen bilden müssen, hält sich der Staat nicht an seine eigenen Regeln.

Mit Ausnahme von Sachsen würde das Volumen der Versorgungsausgaben der meisten Länder lediglich ein bis zwei Jahre zur Finanzierung der Versorgungsausgaben reichen. Im Hinblick auf die Anlagestrategie der Länder zeigt sich, dass der Großteil der Versorgungsausgaben in festverzinsliche Anleihen mit entsprechend niedrigen Renditen investiert ist. Hinzu kommt, dass der Anteil, der in Aktien angelegt wird, in den meisten Bundesländern nur in Unternehmen investiert werden darf, die nach einem restriktiven Kriterienkatalog bestimmten umweltfreundlichen und sozialen Standards genügen, was zu unnötig hohen Risiken führt.

Da die Altersstruktur der Beamten sowie verfassungsrechtliche Vorgaben grundlegenden Reformen entgegenstehen, sollte der Staat in Zukunft auf eine restriktive Verbeamtungspolitik sowie eine deutlich stärkere Kapitaldeckung der Versorgungszusagen setzen, damit die Lasten der zukünftigen Ausgaben bereits heute nicht nur kassenwirksam, sondern auch transparent werden.



Die Publikation von Dr. Tobias Kohlstruck finden Sie auf unserer Website.



Versorgungsausgaben schnüren die Länder ein – Überalterter Beamtenapparat, fehlende Rückstellungen

Argumente zu Marktwirtschaft und Politik Nr. 167

Tobias Kohlstruck

Stiftung Marktwirtschaft (Hrsg.)
ISSN: 1612-7072

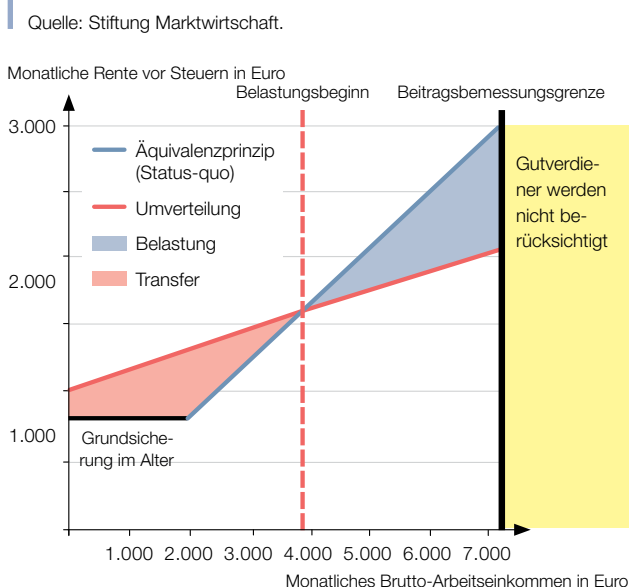
Renten und Äquivalenz

Umverteilung und Ungleichheit

Eine Umverteilung der Bezüge von Rentnern mit hohen zu solchen mit niedrigen Renten wäre ein schwerwiegender Eingriff in ein seit 150 Jahren bewährtes Kernelement der Gesetzlichen Rentenversicherung: die Äquivalenz. Armutsbekämpfung wird in Deutschland durch die steuerfinanzierte Sozialhilfe durchgeführt, da es sich hierbei um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt. Dadurch beteiligen sich nicht nur die Beitragszahler, sondern alle Steuerzahler (auch Beamte und Selbstständige) an der Finanzierung. Darüber hinaus tragen Menschen mit hohem Einkommen in Folge der Steuerprogression deutlich überproportional zur Finanzierung bei. Auch bedeuten geringe Renten nicht automatisch Bedürftigkeit, wenn das Haushaltseinkommen mit berücksichtigt wird.

Wer ein geringes Einkommen als gesellschaftliches Versäumnis und Ursache einer geringeren Lebenserwartung sieht und für die entsprechend angenommene kürzere Rentenbezugsdauer eine „Kompensation“ fordert, müsste auch zwischen Frauen und Männern umverteilen, um die unterschiedliche Lebenserwartung der Geschlechter auszugleichen. Die Abschaffung einer vermeintlichen Ungleichbehandlung würden somit nur zu neuen führen.

Eine mögliche Umverteilung von Rentenansprüchen



Die Kurzinformation „Renten und Äquivalenz“ von Dr. Tobias Kohlstruck finden Sie auf unserer Website.

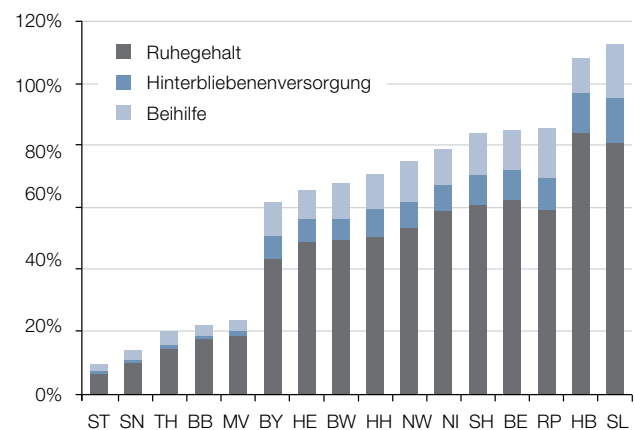
„Transformationsfonds“ als Umgehung der Schuldenbremse

Das Beispiel des Saarlandes

Der Antrag des saarländischen Landtags vom Dezember 2022 auf Feststellung einer außergewöhnlichen Notsituation nach § 2 Abs. 1 Haushaltstabilisierungsgesetz für das Haushaltsjahr 2022 hat die deutsche Schuldenbremse ad absurdum geführt. Beschlossen wurde ein als „Transformationsfonds“ bezeichnetes kreditfinanziertes Ausgabenvolumen von drei Milliarden Euro. Zur Einordnung: Der Haushalt des Saarlandes belief sich im Jahr 2022 auf fünf Milliarden Euro. Mit ähnlichen Begründungen könnte in der Zukunft immer wieder auf vermeintliche Notlagen verwiesen werden, um die Schuldenbremse dauerhaft zu umgehen, wie beispielsweise in Nordrhein-Westfalen.

Die impliziten Schulden der Bundesländer in Prozent des jeweiligen BIP im Jahr 2020

Quelle: Stiftung Marktwirtschaft.



Die Tilgung des Transformationsfonds ab 2035 dürfte zu erheblichen Haushaltsengpässen führen. Das Saarland hat bereits heute aufgrund der schwebenden Versorgungsverpflichtungen der Beamtenpensionen die höchsten impliziten Schulden aller Bundesländer. Diese werden im Laufe der nächsten Jahre zu expliziten Schulden und damit den Druck auf die öffentlichen Haushalte auch sichtbar erhöhen. Die Kosten des Transformationsfonds sollen zwischen 2035 und 2070 ausgerechnet die Generationen begleichen, die durch den demografischen Wandel ohnehin schon stark belastet sein werden.



Die Kurzinformation „Transformationsfonds“ von Dr. Tobias Kohlstruck finden Sie auf unserer Website.

Neues vom Kronberger Kreis

Inflation, Rezession, Staatsexpansion • Stabilität der Eurozone



Der Sprecher des Kronberger Kreises, Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld, gab im Rahmen unseres Aschermittwoch-Webinars einen ökonomischen Ausblick auf das Jahr 2023 und zeigte Lösungswege hinsichtlich zentraler wirtschaftspolitischer Herausforderungen auf. Konjunkturell sei in diesem Jahr allenfalls eine technische Rezession zu erwarten. Mit einer Arbeitslosenquote von rund drei Prozent herrsche nahezu Vollbeschäftigung. Allerdings fehle in Deutschland, aber auch in Teilen der Eurozone, die Dynamik für kräftiges Wachstum.

In der Eurozone sei die Inflation nach wie vor zu hoch. Die Inflationsraten gingen aufgrund der gesunkenen Energiepreise zwar zurück, bei der Kerninflation sei aber kein Rückgang zu beobachten. Dies sei ein klares Indiz dafür, dass die Inflation in der ganzen Bandbreite der Güter angekommen sei und sich dort verfestigt habe. Dadurch werde es zu hohen Lohnsteigerungen kommen, sodass eine Preis-Lohn-Preis-Spirale drohe. Die EZB müsse folglich eine restriktivere Geldpolitik betreiben.

Der Staat müsse ebenfalls seine expansive Politik drosseln und Ausgaben überprüfen. Nicht fehlende Einnahmen, sondern zu hohe Ausgaben seien das Problem. Zudem würden nun auch die Zinsausgaben des Bundes kräftig steigen, was den Handlungsspielraum weiter begrenze. Grundsätzlich sollte eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit im Zentrum der Wirtschafts- und Finanzpolitik stehen. Um Innovationen zu befördern und insbesondere die Umsetzung von Wissen in Innovationen zu erleichtern, bräuhete es in Deutschland bessere Rahmenbedingungen und nicht noch mehr Subventionen. Regulierungen und Datenschutz müssten dringend auf den Prüfstand.



Das Webinar mit Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld sowie Informationen über unseren wissenschaftlichen Beirat finden Sie auf unserer Website.

In seinem Blogbeitrag „Wie stabil ist die Eurozone?“ geht Prof. Volker Wieland, Ph.D. der Frage nach, ob die Inflationskrise bereits überwunden und die Stabilität des Euros und der Währungsunion für die Zukunft gesichert seien. Schließlich habe der Euro nach seinem Absturz gegenüber dem US-Dollar seit Oktober 2022 aufgeholt und auch die Inflation würde seither sinken. Der politische Druck auf die EZB würde dadurch zunehmen, die Zinsen nicht weiter zu erhöhen.

Solange jedoch an der Tragfähigkeit der Staatsfinanzen in einigen Euro-Mitgliedstaaten gezweifelt werden müsse, wären eine Lockerung der Geldpolitik sowie der Europäischen Fiskalregeln fehl am Platz, analysiert Wieland. Stabiles Geld erfordere stabile Finanzen. Um die Stabilität der Eurozone zu gewährleisten, müsse die EZB daher Kurs halten und die Zinsen weiter anheben.

Im Lichte der bisherigen Erfahrungen sei zudem absehbar, dass die von der Europäischen Kommission angestrebten Lockerungen der Fiskalregeln noch weniger Erfolg haben werden, hochverschuldete Mitgliedstaaten auf Sparkurs zu bringen. Deshalb sei es richtig, dass sich das Bundesfinanzministerium robust in die Verhandlungen eingeschaltet habe und eine Aufweichung sowie Individualisierung der Fiskalregeln ablehne. Die Fiskalregeln sollten stattdessen einfacher und transparenter werden, indem auch der diskretionäre Spielraum der Kommission begrenzt werde. Eine Reform müsse vor allem für eine bessere Einhaltung der Regeln und eine effektivere Begrenzung der Staatsverschuldung sorgen. Dies gelänge eher mit weniger statt mehr Einfluss der Kommission.



Den Blogbeitrag „Wie stabil ist die Eurozone?“ von Prof. Volker Wieland Ph.D. finden Sie auf unserem Blog www.markt-ruf.de.

Reform der Europäischen Fiskalregeln

Mit Marktdisziplin und Eigenverantwortung zu fiskalischer Nachhaltigkeit



In der EU sollen gemeinsame Fiskalregeln dazu beitragen, dass die öffentlichen Finanzen in Europa stabil bleiben. Solidität der Staatsfinanzen ist wichtig, um finanzielle Spielräume für die Zukunft eigenverantwortlich zu sichern und Krisen mit fiskalischen Puffern und guter Bonität leichter bewältigen zu können. Dies gilt umso mehr für die Mitgliedstaaten der Währungsunion, da die

Unabhängigkeit der Europäischen Zentralbank (EZB) und die Gewährleistung der Preisniveaustabilität es erfordern, dass die Geldpolitik nicht von fiskalischen Motiven dominiert wird. Andernfalls drohen eine persistent hohe Inflation, ein dauerhaftes Abwälzen von Schuldenlasten auf die Gemeinschaft und Fehlanreize, sich ständig auf fremde Finanzhilfen zu verlassen.

Die in sie gesetzten Erwartungen konnten die Europäischen Fiskalregeln allerdings bislang kaum erfüllen, auch weil sie in der Anwendung faktisch eher ignoriert wurden. Vor allem in den hochverschuldeten Mitgliedstaaten ist die Einhaltungquote extrem gering. Schlusslicht bei der Einhaltung der Fiskalregeln in den ersten zwei Jahrzehnten der Währungsunion sind Frankreich und Italien mit durchschnittlichen Quoten von 25 bzw. 29 Prozent. Zurückzuführen ist dies einerseits auf die verantwortlichen Regierungen selbst und andererseits auf europäische Institutionen wie die Kommission oder die EZB, die mit ihrer jeweils sehr lockeren Politik den Staaten wenig Anreize geben, die Fiskalregeln tatsächlich einzuhalten.

Ginge es nach der EU-Kommission und den hochverschuldeten Staates Europas, sollen ab dem Jahr 2024 noch „flexiblere“ Fiskalregeln gelten. Der Gesetzesentwurf der Kommission vom April 2023 sieht unter anderem für die Mitgliedstaaten bei Ausgaben und Schuldenquoten großzügige, individuell mit der Kommission auszuhandelnde Anpassungspfade vor. Zudem soll sich die Kommission

durch delegierte Rechtsakte selbst weitere Befugnisse bei der Ausgestaltung des präventiven Arms des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes geben können.

Die Regeln an das Niveau „fiskalisch fragiler“ Staaten anzupassen, würde hingegen bedeuten, Reformanstrengungen de facto zum Erlahmen zu bringen. Anstatt die Fiskalregeln immer weiter aufzuweichen oder gar Ausnahmetatbestände für „gute“ Schulden einzuführen, sollten sie so weiterentwickelt werden, dass ihre Bindungswirkung erhöht und Anreize zu solider Haushaltspolitik gestärkt werden. Die EU sollte auf eine Entpolitisierung der Fiskalregeln und stärkere automatisierte Sanktionsverfahren hinwirken oder bei einer vollumfassenden Reform neue Regeln etablieren, die stärker auf eine Disziplinierung durch den Markt setzen. Solch eine Reform sollte die Einführung von nachrangigen Anleihen (Accountability Bonds) und vorrangigen Anleihen (Sovereign Pledge-Backed Securities), eine staatliche Insolvenzordnung sowie eine Vertiefung der Kapitalmarktunion mit einer Eigenkapitalunterlegungspflicht für Staatsanleihen umfassen.

Finanzplatzgespräch

Unternehmensbesteuerung im europäischen und internationalen Kontext – quo vadis?



Foto: Guido Raddatz.

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön, Staatsministerin Lucia Puttrich MdL und Prof. Dr. Michael Eilfort (v. li.).

Bei unserem in Kooperation mit der Hessischen Landesvertretung am 10. Mai 2023 durchgeführten „Berliner Gespräch zum Finanzplatz“ gab Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Schön, Geschäftsführender Direktor des Max-Planck-Instituts für Steuerrecht und Öffentliche Finanzen, Einblick in Entwicklung, Stand und Zukunft der europäischen und internationalen Unternehmensbesteuerung.



Die Kurzinformation von Dr. Jörg König finden Sie auf unserer Website.

Ein neues Geschäftsmodell für Deutschland und Europa?

Tagung mit Vizekanzler und Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck MdB



Foto: Dirk Hasskarl.

Vizekanzler und Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck MdB.

Die Krisen der vergangenen Jahre haben verdeutlicht, wie wichtig robuste Wirtschafts- und Gesellschaftsstrukturen, starke Demokratien und ein länderübergreifendes Miteinander sind. Zugleich werden die Vorteile der Globalisierung sowie freiheitlicher Wettbewerbsmärkte zunehmend in Zweifel gezogen und es wird gefordert, mehr wirtschaftliche Unabhängigkeit und europäische Souveränität mit industriepolitischen Mitteln aufzubauen und zu schützen. Doch kann der Staat das überhaupt leisten und zu welchem Preis? Wie kann „strategische Infrastruktur“ geschützt werden, ohne den Wettbewerb zu lähmen und den Investitionsstandort zu schwächen? Wie können Deutschland und Europa ihre Wettbewerbsfähigkeit in Zeiten wachsender Unsicherheit stärken? Wie sieht das Geschäftsmodell der Zukunft aus, mit dem wir unseren ökonomischen Wohlstand sichern können? Diese Fragen haben wir am 9. Mai 2023 mit Dr. Robert Habeck MdB, Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz, sowie weiteren Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft diskutiert.



Foto: Dirk Hasskarl.

Prof. Dr. Dr. h.c. Lars P. Feld, Dr. Elga Bartsch, Lennard Oehl MdB, Dr. Inga Michler, Vizekanzler und Bundeswirtschaftsminister Dr. Robert Habeck MdB, CEO E.ON SE Dr. Leonhard Birnbaum, Jens Spahn MdB und Prof. Dr. Michael Eilfort (v. li.).

Steuerentflechtung und -vereinfachung

Tagung mit Bundesfinanzminister Christian Lindner MdB

10.784 Kommunen, 16 Länder und der Bund: Alle haben wichtige Aufgaben, benötigen dafür Geld und streben nach planbaren Einnahmen. Zuweilen wird sich gegenseitig in die Taschen gegriffen und über die andere Ebene oder übereinander geklagt. Geld scheint immer knapp und statt Einsparpotentialen werden meist weitere „Bedarfe“ gesehen. Darunter leiden Transparenz, Effizienz und Effektivität des Steuersystems. Wie demokratisch ist es zudem, wenn Verantwortlichkeiten verwischt und Zusammenhänge undurchsichtig werden, so dass kaum noch jemand das Geflecht öffentlicher Finanzströme überblickt? Womöglich ergibt Intransparenz den „Sinn“, der in den Worten eines früheren Städtetagspräsidenten anklingt: „Finanzpolitik ist die Kunst, den Bürgern möglichst unauffällig ihr Geld abzunehmen und es nach Abzug steigender Verwaltungskosten so zu verteilen, dass sich jeder noch für beschenkt hält.“



Foto: Dirk Hasskarl.

Prof. Dr. Michael Eilfort, Dr. Thomas Nietzsche, Angela Wefers, Philippa Sigl-Glückner, Bundesfinanzminister Christian Lindner MdB, Sebastian Brehm MdB, Dr. Matthias Haß und Dr. Sebastian Schäfer MdB (v. li.).

Politische Ambitionen in Richtung mehr Transparenz, Steuerentflechtung und -vereinfachung sind seit Jahren exekutiv inexistent, als es mit einer durchaus komplexen Lebensrealität zu begründen ist. Bleiben derartige Reformschritte ein Märchen aus 10.801 Gebietskörperschaft und ebenso wie (der damit verbundene) Bürokratieabbau allenfalls Thema schöner Sonntagsreden? Zielen Gestaltungsansprüche in der Steuerpolitik vornehmlich auf schnelle Mehreinnahmen und das Bekämpfen vermeintlicher Gerechtigkeitslücken? Zur Erörterung dieser Fragen kamen am 7. Februar 2023 Bundesfinanzminister Christian Lindner MdB und weitere Experten aus Politik und Wissenschaft zusammen.



Informationen über diese sowie über unsere weiteren Tagungen finden Sie auf unserer Website.